

II. 3049 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates

XIV. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1549/J

1977 -12- 15

## A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. ERMACORA, Ing. AMTMANN, DEUTSCHMANN,  
und Gerössen Dkfm. GORTON, SUPPAN  
an den Bundeskanzler  
betreffend ein Weißbuch in der österreichischen Volks-  
gruppenfrage

Die Parteiengespräche über die Herstellung der rechtlichen Grundlagen für die Lösung der Volksgruppenfragen in Österreich wurden mit dem Inkrafttreten der verschiedenen der Durchführung des Volksgruppengesetzes dienenden Verordnungen abgeschlossen. In diesen Parteiengesprächen wurde auch über die Frage der Herausgabe eines Weißbuches beraten.

Der Bundeskanzler hat in einer Anfragebeantwortung vom 6. Dezember 1977 mitgeteilt, daß die Vorarbeiten für ein Weißbuch zur Kärntner Volksgruppenfrage eingestellt wurden und daß er, "sollte die Frage der Herausgabe eines Weißbuches in Zukunft aktuell werden", zu einem Gespräch mit den politischen Parteien bereit sei. Im gegenwärtigen Zeitpunkt halte er die Herausgabe eines Weißbuches für nicht zweckmäßig.

Diese Antworten haben überrascht. Wenn man vielleicht darüber verschiedener Auffassung sein kann, ob die Herausgabe eines diesbezüglichen Weißbuches im gegenwärtigen Zeitpunkt zweckmäßig ist oder nicht, so gilt dies aber jedenfalls nicht für die Frage der Vorbereitung eines solchen Weißbuches. Es sei daran erinnert, daß eine weißbuchähnliche Dokumentation zur Südtirolfrage

vorbereitet wurde, bevor Österreich diesen Fall vor die Vereinten Nationen getragen hat (1960). Die Vorbereitung eines Weißbuches ist in der vorliegenden Frage schon deshalb unerlässlich, weil ein Weißbuch Ausdruck einer politischen Sprachregelung ist und der Bevölkerung den Willen der Regierung klarer vor Augen führt als mündliche, den politischen Wechselfällen unterworfenen Erklärungen.

Dazu kommt, daß die Parteiengespräche im Jahr 1976 und 1977, die über die Volksgruppenfrage geführt wurden, unmißverständlich klar gestellt hatten, daß ein Weißbuch vorbereitet werden soll. Darüber hat es keinen Zweifel gegeben. Das geht aus den Protokollen über die Parteienverhandlungen hervor.

Andererseits ist in der Anfragebeantwortung auch ein Widerspruch zwischen der Auffassung des Bundeskanzlers und einer Fragebeantwortung des Bundesministers für Auswärtige Angelegenheiten gelegen, die dieser bei den Budgetberatungen über das Kapitel "Äußeres" im Budgetausschuß gegeben hat. Der genannte Bundesminister hat nämlich festgestellt, daß die Arbeiten für ein Weißbuch bereits abgeschlossen seien. Der Bundeskanzler jedoch erklärt nun, daß die Vorarbeiten an diesem Weißbuch eingestellt wurden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundeskanzler folgende

**A n f r a g e :**

Ist der Bundeskanzler bereit, den anfragenden Abgeordneten in den Stand der Vorarbeiten des Weißbuches, die nach der oben bezeichneten Anfragebeantwortung eingestellt wurden, Einsicht zu gewähren?